

## Öffentliches Verzeichnisse

---

### **1. Name der verantwortlichen Stelle:**

ILAFA Interessengemeinschaft Landmaschinen-Fachbetriebe eG

Eingetragen im Genossenschaftsregister Hildesheim unter: GnR 100025

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 116295085

---

### **2. geschäftsführender Vorstand und Leiter der EDV-Abteilung:**

#### **geschäftsführender Vorstand:**

Johann-Heinrich Ehlers (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

#### **Leiter der Datenverarbeitung**

Johann-Heinrich Ehlers

---

### **3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:**

Friedrich-Ebert-Platz 10-11  
31226 Peine

---

### **4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Gegenstand der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder der Genossenschaft. Der Handel mit allen für den Betrieb der Mitglieder erforderlichen Waren, sowie dazugehörige Dienstleistungen. Der Abschluss von Vermittlungsgeschäften mit und ohne Übernahme der zentralen Abrechnung und der Übernahme des Delkredere sowie Geschäfte verwandter Art. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung und Erfüllung der oben angegebenen Zwecke.

---

**5. Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten/Datenkategorien**

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

Kunden (Adressdaten, Vertragsdaten, soweit zur Vertragsabwicklung  
Erforderlich, ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße  
und sachgerechte Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.)

Mitarbeiter (Name, Anschrift)

Lieferanten und Dienstleistungspartner (Adress- und Funktionsdaten ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße und sachgerechte Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.)

---

**6. Empfänger/Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen, interne ILAFA-Abteilungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke

---

**7. Regelfristen für die Löschung der Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Zweckbestimmung erforderlich sind. Sofern die Daten hiervon unberührt sind, werden gelöscht, wenn die unter 5. Genannten Zwecke wegfallen.

---

**8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:**

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt derzeit innerhalb der Europäischen Union bzw. EWR nur im Rahmen der Zweckbestimmung unter 4., im Rahmen eines berechtigten Interesses oder aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der jeweils Betroffenen an Unternehmen oder sonstige Dienstleister.

---